

die adelige Familie und Welt, das do-ut-des-Verhältnis zwischen Adel und König, die unterschiedlichen adeligen Erfolgsstrategien und das Nachspiel unter Stephan. Die Generation des Untertitels wird als „eine [zeitlich zusammenhängende] Gruppe mit einer gemeinsamen, auf geteilten Erfahrungen und Erwartungen beruhenden Orientierung“ (S. 6) definiert, und die Mitglieder der Gruppe werden in folgende Kategorien unterteilt: Mitglieder von Magnatengeschlechtern; kleiner Adel ohne Zugang zum Königsdienst; Mitglieder etablierter Familien des Königsdienstes; „neue“ Männer, deren Familien anscheinend der Elite vor 1100 nicht zugehörten; Magnaten; Mitglieder der königlichen Familie; Prälaten. Daß solche Kategorien einerseits etwas unscharf sind, andererseits unterschiedliche Arten von Teilmengen definieren – man wird z. B. als Mitglied der königlichen Familie geboren, kaum aber als Prälat –, versteht sich von selbst. Die Schlüsse N.s sind eher negativer Art: der allgemeine Charakter des Adels habe sich nicht geändert, wohl aber dessen Zusammensetzung, da neue Familien hinzugekommen seien, älteren Familien ein weiterer Aufstieg gelungen sei (S. 176), was wohl für den Adel in fast jedem europäischen Land zu fast jeder Zeit vor den bürgerlichen Revolutionen des 18. und 19. Jh. gelten könnte. Immerhin scheint es nach dieser Studie eher unwahrscheinlich daß die „Anarchie“ der Regierungszeit Stephans auf Konflikte zwischen „alten“ und „neuen“ Familien zurückzuführen ist. – N. behandelt ihr Thema in einem lesbaren Stil, mit Intelligenz und begrifflicher Klarheit, leider auch mit etwas quellenkritischer Naivität. So wird S. 37 fälschlich behauptet, eine eindeutige Verwendung von *familia* im Sinne von „Haushalt, Gefolge“ sei biologisch zu verstehen, S. 44 werden Wendungen in Urkunden in kaum zulässiger Weise als Zeugnisse für die Psychologie der Schenkerinnen gedeutet. Noch problematischer ist die statistische Auswertung der Zeugenreihen von Königsurkunden (S. 91–113, 181–196). Hier werden die Ergebnisse dadurch verfälscht, daß die nur innerhalb einer Zeitspanne datierbaren Urkunden so eingereiht werden, als ob sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt datiert wären. Da aber diese Zeitspannen selbst weitgehend auf den Amtszeiten in den Zeugen erwähnten Urkunden beruhen, liegt eine automatische Kontaminierung der Ergebnisse vor. Für weitere Einwände siehe die ausführliche Besprechung Martin Bretts in *Medieval Prosopography* 11 (1990) S. 139–146. T. R.

Eduard Hlawitschka, Zu den Grundlagen der staufischen Stellung im Elsaß: Die Herkunft Hildegards von Schlettstadt (Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaften und Künste, Geisteswissenschaftliche Klasse, Sitzungsberichte, Jg. 1991, Heft 9) München 1991, Verlagshaus Sudetenland, ISBN 3-922423-91-4), 72 S. – Die Untersuchung erweist die 1094/95 verstorbene Gemahlin Friedrichs von Büren und Mutter des ersten staufischen Schwabenherzogs Friedrich in weiblicher Linie als Nachfahrin König Konrads von Burgund (und auf diesem Wege Erbin von Schlettstadt) sowie als Tochter des Grafen Gerhard von Egisheim, eines Bruders Papst Leos IX., während sich der Stauferbesitz um Hagenau eher als Mitgift und Erbe der salischen Kaisertochter Agnes, Hildegards Schwiegertochter, herausstellt. In abschließenden Exkursen wird die Hypothese mehrerer Ehen Hildegards zurückgewiesen und mit gutem Grund bezweifelt, daß die bekannte „Totenmaske“ aus St. Fides/Schlettstadt ihre Züge wiedergibt. R. S.